

16. Dezember 2020

Inhalt

	Seite
Weihnachten und Silvester im Shutdown	1-5
Besuch im Altenheim in Corona-Zeiten	5-6
Klimaschutz: SDG-Indikatoren für Kommunen	7
Klimagerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung	8-9

Weihnachten und Silvester im Shutdown

Mit der Covid19-Pandemie wurden auch neue Begriffe in unseren Wortschatz eingeführt: „Shutdown“ und „Lockdown“. Welche Bedeutung dahinter steht, ist zumeist weniger bekannt.

„Shutdown“ kommt aus dem englischen und bedeutet als Verb so viel wie „abschalten“ oder „herunterfahren“. Der IT-Fachsprache entlehnt, wo damit das Zusammenbrechen digitaler Prozesse gemeint ist, wird es jetzt auf den gesellschaftlichen Zustand übertragen und bezeichnet hier die Quasi-Stilllegung des gesellschaftlichen Lebens.

Auch „Lockdown“ stammt aus dem englischen, bedeutet aber hier das Inkrafttreten bestimmter Sicherheitsmaßnahmen im Falle eines Attentats oder eines Amoklaufes. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen werden bestimmte Zonen abgeriegelt, damit die Bevölkerung sich dort nicht mehr frei bewegen kann. Eine so weit gehende Bewegungseinschränkung durch Zwangsmaßnahmen gibt es aber beim „Shutdown“ nicht.

Ob nun Shutdown oder Lockdown, auf jeden Fall wurde am 14. Dezember in Sachsen und nunmehr am 16. Dezember bundesweit das gesellschaftliche Leben weit heruntergefahren, um eine Chance zu erlangen, das Infektionsgeschehen wieder unter Kontrolle bringen zu können.

Stellungnahme der Leopoldina vom 8. Dezember

Die Leopoldina, die Nationale Akademie der Wissenschaften, hatte in ihrer Ad-hoc-Stellungnahme vom 8. Dezember den Ernst der Lage mit aller Deutlichkeit beschrieben und ein dieser Lage entsprechendes konsequentes Handeln verlangt:¹

„Die gegenwärtige Situation ist nach wie vor ernst und droht sich weiter zu verschärfen. Trotz des seit Anfang November geltenden Teil-Lockdowns sind die Infektionszahlen noch immer auf einem viel zu hohen Niveau. Immer mehr Ältere werden infiziert. In den letzten 7 Tagen starben mehr Menschen mit dem Coronavirus als 2019 im Straßenverkehr. Die Krankenhäuser und insbesondere das medizinische Personal sind bereits jetzt an der Grenze des Leistbaren. Für eine Dauerbelastung auf diesem Niveau sind das Gesundheitssystem und auch die großen Kliniken nicht eingerichtet. Die für die Eindämmung der Pandemie vor Ort so wichtigen Gesundheitsämter sind überlastet. Eine effektive Kontaktnachverfolgung ist vielfach nicht mehr möglich. Quarantäne-Maßnahmen werden oft nicht mehr umgesetzt.

Dies sind sehr ungünstige Ausgangsbedingungen für die Feiertage und den Winter. Als Gesellschaft müssen wir es schaffen, eine klare Perspektive zu entwickeln, wie wir die kommenden Monate gut bewältigen. Hierfür reichen die gegenwärtigen Maßnahmen, auch bei wiederholter Verlängerung, nicht aus. Dennoch verursachen sie hohe soziale und ökonomische Kosten sowie psychische Belastungen.

Die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel bergen mit ihren traditionell verstärkten und engen sozialen Kontakten große Risiken für eine weitere Verschlechterung der Infektionslage. In ihnen liegt aber auch die Chance, einen großen Schritt voranzukommen, um die Situation zu verbessern - sie sind eine Zeit der Entschleunigung in Wirtschaft und Gesellschaft. Bildungseinrichtungen haben Weihnachtsferien, die Produktionstätigkeit in vielen Unternehmen ist deutlich reduziert, Behörden sind weitgehend geschlossen. Diese Rahmenbedingungen erleichtern eine Eindämmung der Pandemie, wenn wir auch im privaten Umfeld äußerste Achtsamkeit und Vorsicht walten lassen...

Verschärfte Maßnahmen sind auch aus wirtschaftlicher Perspektive sinnvoll: Zwar erhöhen sich durch einen strengeren Lockdown kurzfristig die Wertschöpfungsverluste, aber zugleich verkürzt sich der Zeitraum, bis die Neuinfektionen so weit gesunken sind, dass Lockerungen möglich werden. Sinnvoll ist es dabei, eine Reproduktionszahl im Bereich 0,7-0,8 anzustreben. Ohne verschärften Lockdown in der Weihnachtspause besteht die Gefahr, dass der aktuelle Teil-Lockdown mit seinen Beschränkungen für Monate aufrechterhalten werden muss. Dies würde neben ausfallender Wertschöpfung auch zu hoher Belastung der öffentlichen Haushalte führen, weil die geschlossenen Unternehmen Überbrückungshilfen benötigen.“

Täglicher Bedarf und Dienstleistungen zur Grundversorgung

In Sachsen sind ab 14. Dezember alle Einrichtungen und Angebote geschlossen, sofern sie nicht zur Versorgung des täglichen Bedarfs oder zu Dienstleistungen der Grundversorgung gehören. Für den „täglichen Bedarf“ und für „Dienstleistungen der Grundversorgung“ gibt es aber keine Legaldefinition. Was darunter zu fallen hat, wird jeweils in entsprechenden Verordnungen benannt.

In der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 11. Dezember 2020 wird das unter § 4 definiert:

Erlaubt ist nur die Öffnung von folgenden Geschäften und Märkten des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung beschränkt auf ein entsprechendes Sortiment des täglichen Bedarfs sowie der Grundversorgung: Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemarkte, Abhol-

¹ www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/leopoldina-stellungnahmen-zur-coronavirus-pandemie-2020/.

und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Bestatter, Optiker, Hörgeräteakustiker, Sparkassen und Banken, Poststellen, Reinigungen, Friseure², Waschsalons und Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs, Verkauf von Weihnachtsbäumen, Tankstellen, Wertstoffhöfe, Kfz- und Fahrradwerkstätten sowie einschlägige Ersatzteilverkaufsstellen, selbstproduzierende und -vermarktende Baumschulen, Gartenbau- und Floristikbetriebe.

Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände

Der **Deutsche Städte- und Gemeindebund** erachtet es als gut und richtig³, dass sich Bund und Länder angesichts der stetig ansteigenden Belastung auf den Intensivstationen, den weiter deutlich zu hohen Infektionszahlen und der hohen Zahl der Todesfälle zu einem schmerzhaften rigorosen Shutdown entschieden haben. Der Lockdown light hat leider nicht die erhofften Ergebnisse gebracht. Er habe lediglich das exponentielle Wachstum abbremsen können, aber keine wirkliche Eindämmung der Infektionszahlen erreicht. Ein harter Lockdown mit der weitgehenden Schließung der Schulen, Kitas und Geschäften sowie weitergehenden Kontaktbeschränkungen gehöre zweifelsohne zu den einschneidendsten Maßnahmen, die die Politik zur Pandemiebekämpfung ergreifen kann. Dieser harte Schritt sei aber notwendig, weil ein langes „Weiter so“ das Pandemiegeschehen nicht wirklich eindämme und nicht zuletzt die Krankenhäuser überfordern würde. Bereits jetzt stehen einzelne Krankenhäuser vor einem Aufnahmestopp. Auch die Akzeptanz der Bevölkerung würde weiter zurückgehen.

Zwingend notwendig ist das beschlossene weitgehend einheitliche Vorgehen der Länder. So könne ein „Corona-Tourismus“ zwischen den Ländern verhindert werden. Es sei auch richtig, wenn auch für die Familien eine Belastung, dass Weihnachten sich nur Kernfamilien treffen können. Der Shutdown müsse jetzt aber konsequent bis zum 10. Januar umgesetzt werden. Vor Weihnachten auf die Bremse zu treten, über Weihnachten wieder Gas zu geben und dann wieder eine Vollbremsung bis zum 10. Januar würde nicht weiterhelfen.

Die Kommunen werden vor Ort nun alles tun, damit die beschlossenen Maßnahmen auch eingehalten werden. Eine lückenlose Überwachung ist aber insbesondere im privaten Bereich nicht möglich. Daher müsse klar sein, dass es auch auf jeden Einzelnen ankomme, durch eine Befolgung der Regeln und umsichtiges Verhalten zu einer Reduzierung der Zahlen beizutragen.

Ein harter Lockdown in der Vorweihnachts- und Weihnachtszeit bedeute, dass der Einzelhandel und die vielen anderen betroffenen Gewerbetreibenden nicht vergessen werden dürfen. Schon die Einschnitte seit November haben zu erheblichen Umsatzrückgängen im Vergleich zum Vorjahr geführt. Wenn es im Jahr 2021 und darauf noch lebendige Innenstädte geben soll, müsse es hier, ebenso wie für die Gastronomie, eine Kompensation geben. Gefordert sei nach der Pandemie ein langfristiges Programm zur Rettung der Innenstädte.

Der Präsident des **Deutschen Städtetages** (DST) Burkhard Jung erklärte in einem Interview⁴, dass das tückische Virus keine andere Wahl gelassen habe, als kurz vor Weihnachten die Notbremse zu ziehen und den Corona-Lockdown deutlich zu verschärfen. Der harte Lockdown sei schmerzhaft, aber der DST würde ihn unterstützen. Große Sorge bereite die hohe Zahl der Todesfälle und die wachsende Zahl von Patienten auf den Intensivstationen. Es müsse gelingen, die Pandemie wieder in den Griff zu bekommen, bevor es zu spät ist und das Infektionsgeschehen völlig aus dem Ruder läuft.

² Nach dem Bund-Länder-Beschluss vom 13. Dezember sind nun auch Friseure von der Ausnahmeregelung ausgenommen.

³ www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/Statement%20zum%20harten%20Lockdown/

⁴ www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/harter-lockdown-schmerzhaft

Jede und jeder einzelne ist aufgerufen, in nächster Zeit wieder mitzuhelfen, dass die Infektionszahlen deutlich sinken. Im Frühjahr sei das gelungen, und auch jetzt wieder ist es zu schaffen. Die Kontaktbeschränkungen an Weihnachten und rund um den Jahreswechsel falle schwer, das abrupte Ende der Weihnachtseinkäufe sei bitter, auch für das Leben in den Innenstädten. Aber es werde im neuen Jahr auch wieder eine Perspektive geben: Wenn jetzt ganz stark Kontakte vermieden werden und sich in den nächsten Wochen die Lage nachhaltig bessere, werden wieder Lockerungen möglich sein.

Der Präsident des **Deutschen Landkreistages**, Landrat Reinhard Sager erklärte⁵, der harte Lockdown sei die einzig wirksame Medizin in dieser besorgniserregenden Situation. Es sei sehr bedauerlich, dass es so weit kommen musste, aber nun gebe es keine anderen Handlungsoptionen mehr. Jede und jeder Einzelne stehe in der Verantwortung, gerade in den Weihnachtstagen sorgsam mit den bestehenden Möglichkeiten umzugehen. Zwar sei Weihnachten von großer Bedeutung für die Nähe und des Miteinanders von Familien, aber gerade deshalb sollte alles daran gesetzt werden, Kontakte so gut es geht zu vermeiden.

Der Umgang mit dieser Pandemie sei für alle ein Lernprozess, weder die Bevölkerung noch die Politik habe Erfahrungen mit solch einer Krisensituation. Eine Lehre für die Zukunft müsse sicherlich sein, noch konsequenter vorzugehen. Andere Länder hätten das bereits erfolgreich vorgemacht. Mit dem Virus lässt sich nicht verhandeln, es helfe nur klare Kante. Dazu gehöre auch das konsequente Ahnden von Verstößen gegen die Abstands- und Verhaltensregeln. Hier müsse der Staat, selbstverständlich bei Wahrung der Unverletzlichkeit der Wohnung, noch härter durchgreifen.

Vor Ort solle eine Doppelstrategie zur Pandemieeindämmung gefahren werden: einerseits müsse die Kontaktnachverfolgung aufrechterhalten, parallel dazu sollten mehr Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere die älteren und gefährdeten Gruppen zu schützen. Da ein harter Lockdown nur kurze Zeit durchgehalten werden könne, brauche es aber eine Strategie für die Zeit danach bis weit hinein ins nächste Jahr. Dabei sei der intensive Schutz besonders gefährdeter Menschen ein wichtiger Baustein.

Die Politik habe einen schwierigen Spagat zwischen Gesundheitsschutz und wirtschaftlichen Existenzen zu vollführen. Für die Schulen und die Landkreise als Schulträger werde es zu einer großen Herausforderung, auf Distanzlernen umzustellen. Aber in Anbetracht der aktuellen Lage werde auch das zu bewältigen sein und nicht dazu führen, dass die Lernziele auf das Schuljahr gesehen verfehlt werden. Es gehe hier um keinen langen Zeitraum, sondern um wenige Wochen, die Infektionsdynamik brechen zu können.

Weihnachten und Silvester 2020 anders

Weihnachten und Silvester wird 2020 anders verlaufen als sonst, die Menschen müssen auf vieles verzichten, was normalerweise zu diesen Tagen gehört. Schon im Vorfeld wurde durch die Schließung von Handelseinrichtungen der ansonsten übliche Kauf- und Konsumrausch gebremst. Nicht erfreulich für viele Händler in den Innenstädten. Hier werden staatliche Hilfen geboten sein, um ein Aussterben der Innenstädte aufzuhalten und die Attraktivität der Innenstädte zu wahren. Andererseits gibt es auch Gewinner aus der Pandemiekrise, vielleicht kann Politik hier steuernd eingreifen und die Gewinne der Einen mit den Verlusten der Anderen ausgleichen.

Vor Jahren wurde darüber debattiert, dass Weihnachtsmärkte nicht auf Kommerz reduziert werden dürfen, sondern alles getan werden müsse, sie als „schützenswertes Kulturgut“ zu erhalten. Wenn nun in diesem Jahr keine Weihnachtsmärkte stattfinden können, hilft das vielleicht auch künftig, sich auf diese Erkenntnis zu besinnen.

⁵ www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/3067-harter-lockdown-ist-die-einzig-wirksame-medizin

Wenn in diesem Jahr zu Silvester ein Böllerverbot verhängt wurde, werden die Feuerwehrleute und die Rettungsdienste aufatmen. Da die Krankenhäuser ohnehin am Limit arbeiten, sorgt das Böllerverbot dafür, nicht noch zusätzlich zu den Covid19-Geschädigten andere schwerverletzte Patienten aufnehmen zu müssen. Aber vielleicht verhilft das Böllerverbot auch darüber nachzudenken, wie das private Böllern in den folgenden Jahren reduziert werden kann. Und die kommunale Abfallentsorgung hätte dann weniger Böllermüll wegzuräumen. Nicht erfreulich ist aber, dass zu Weihnachten und Silvester die gerade in dieser Zeit beliebten kulturellen Angebote gestrichen wurden, sofern es nicht einige Online-Veranstaltungen gibt, die zu Hause am Fernseher verfolgt werden können. Immerhin findet das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker statt, zwar ohne Publikum, aber im TV übertragen in 90 Länder. Insgesamt werden Weihnachten und Silvester in einer entschleunigten Atmosphäre stattfinden. Vielleicht die Gelegenheit für die Menschen, innere Einkehr zu halten, Weihnachten tatsächlich mal besinnlich zu feiern und in das neue Jahr mit weniger Lärm hineinzufeiern. Der Zukunftsforscher Matthias Horx⁶ stellte für den ersten Shutdown im Frühjahr 2020 fest, dass die Aufmerksamkeit wieder mehr auf die humanen Fragen gerichtet wurde: „Was ist der Mensch? Was sind wir füreinander?“ Müsste den humanen Fragen jetzt nicht noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, angesichts des unvermindert hohen Infektionsgeschehens und der zunehmenden Zahl der Corona-Toten, einer Gesamtlage, die viel dramatischer als im Frühjahr ist.

AG

LEITFADEN Besuch im Altenheim in Corona-Zeiten

Ein Handreichung mit wichtigen Tipps für die stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und die Besucher wurde vom Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung gemeinsam mit dem Expertenrat des Robert Koch-Instituts (RKI) erarbeitet. Einbezogen waren auch Verbände der Träger von Einrichtungen und der Menschen mit Pflegebedarf. Anders als beim ersten Lockdown im Frühjahr soll alles daran gesetzt werden, dass die Menschen im Altenheim oder einer Pflegeeinrichtung nicht von ihren Liebsten getrennt sind.

Menschen im Altenheim nicht wegsperren

Ältere und Pflegebedürftige sollen bestmöglich vor Infektionen geschützt werden, aber sie sollen nicht weggesperrt werden. Der Kontakt zu Angehörigen und Freunden soll weiterhin möglich sein. Leitlinien sollen dafür sorgen, dass Bewohner und Bewohnerinnen auch während der Corona-Pandemie Besuche erhalten können. Natürlich leben in einer stationären Pflegeeinrichtung Menschen, für die eine COVID-19 Erkrankung ein höheres Risiko darstellt. Autonomie und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner dürfen aber auch in einer Pandemie nicht in Frage gestellt werden.

Die Kernbotschaft lautet: Für Besuche in Pflegeeinrichtungen müssen die bekannten AHA+L Regeln konsequent eingehalten werden: Abstand, Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz und Lüften.

⁶ Matthias Horx: Die Zukunft nach Corona. Wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert, Econ Verlag 2020, S. 35.

Die wichtigsten Hinweise für Besucher

- Die sicherste und einfachste Methode, um das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu reduzieren, ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern und eine konsequente Händehygiene.
- Medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) korrekt tragen.
- Vor allem bei erhöhten regionalen oder lokalen Inzidenzen kann die Testung von Besuchern die Sicherheit der Besuche erhöhen.
- Besucher sollten sich rechtzeitig bei der Heimleitung ankündigen und sich bei der Anmeldung registrieren lassen.
- Gemeinsames Essen und Trinken sind kurzzeitig möglich, generell aber zu vermeiden. Denn Besucher sollen möglichst die gesamte Besuchszeit über einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Bedenkenlos können Geschenke mitgebracht werden. Gleiches gilt für mitgebrachte und selbstgewaschene Wäsche.

Weitere Hinweise an die Pflege- und Senioreneinrichtungen

- Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen sollten generell keinen Zutritt zur Einrichtung erhalten.
- Halten sich mehrere Personen in geschlossenen Räumen auf, sollten Einrichtungen zusätzlich einen Luftaustausch sicherstellen: durch Frischluft oder durch raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen), die die Luft filtern.
- Einrichtungen sollten Besucherinnen und Besucher darauf hinweisen, sich unbedingt zu melden, wenn binnen zwei Wochen nach dem letzten Besuch Erkältungssymptome oder andere Symptome auftreten, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen könnten.
- Bleiben Sie über Rundschreiben, regelmäßige Telefonate oder Videokonferenzen mit den Angehörigen in Kontakt. Informieren Sie pro-aktiv über die aktuell geltenden Regeln und auch über weitere Aspekte der Versorgung in der derzeitigen Situation
- Regelungen werden nur dann von allen Beteiligten konsequent gelebt, wenn sie verstanden und akzeptiert werden.
- Tritt ein einzelner Covid-19-Fall auf, sollte die Einrichtung zunächst im Kontakt mit der zuständigen Gesundheitsbehörde vor Ort abklären, ob weitere Fälle bei Personal oder Bewohnerinnen und Bewohnern vorliegen. Das kann mitunter einige Tage dauern. In dieser Zeit sollten die Besuche in der Einrichtung ausgesetzt werden. Ausnahmen sollten nur in mit der Leitung abgestimmten Sonderfällen gelten.
- Wichtig ist in diesen Ausnahmefällen die strikte Einhaltung der AHA+L-Regeln. Außerdem sollte der Besuch möglichst kurz sein und sich auf eine, möglichst nicht wechselnde Person beschränken, die zusätzlich zur medizinischen Mund-Nasen-Schutz einen Schutzkittel trägt.
- Wenn es sich wirklich nur um einen Einzelfall handelt, dieser effektiv isoliert werden kann und etwaige enge Kontakte sich in Quarantäne begeben haben, können Besuche wieder stattfinden. Dafür ist aber auf jeden Fall eine Abstimmung mit dem Gesundheitsamt erforderlich.

Die *Handreichung* wurde mit 14.000 Exemplaren an Alten- und Pflegeheime verschickt. Sie kann hier als PDF abgerufen werden: <https://kommunal.de/Corona-Altenheim-Tipps>

Klimaschutz: SDG-Indikatoren für Kommunen

Immer mehr Städte, Kreise und Gemeinden orientieren ihre mittel- bis langfristige Entwicklung an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). Zur Messung der Zielerreichung haben acht Partner – darunter die Bertelsmann Stiftung – SDG-Indikatoren für Kommunen entwickelt. Jetzt ist eine neue Auflage des Indikatorenkatalogs erschienen.

Im Herbst 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Agenda 2030 bezieht sich im Kern auf 17 Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Themen, die in den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung behandelt werden, sind zum Beispiel menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Maßnahmen zum Klimaschutz sowie Gesundheit und Wohlergehen. Obwohl sich die SDGs primär an die nationale Ebene richten, sind sie grundsätzlich auch für die regionale und lokale Ebene relevant.

Um die Beiträge der deutschen Kommunen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele zu messen, haben sich inzwischen acht Partner zusammengeschlossen, um geeignete Indikatoren zu entwickeln und, wenn möglich, bereitzustellen. Bei den Partnern handelt es sich um den Deutschen Städte- und Gemeindebund, den Deutschen Städtetag, den Deutschen Landkreistag, das Deutsche Institut für Urbanistik, das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas sowie die Bertelsmann Stiftung.

Mitte 2018 haben die Partner den ersten Indikatorenkatalog für Kommunen veröffentlicht; Ende 2018 folgte die Bereitstellung der verfügbaren Daten über das SDG-Portal. Auf Basis der ersten Erfahrungen mit den SDG-Indikatoren ist jetzt eine neue Auflage des Indikatorenkatalogs erschienen; die verfügbaren Daten werden – ab Anfang Dezember – auf dem ebenfalls „rundum“ erneuerten SDG-Portal (www.sdg-portal.de) bereitgestellt.

Insgesamt enthält der neue Katalog 120 SDG-Indikatoren, davon 56 sog. „Typ I-Indikatoren“, d. h. Indikatoren, die valide und flächendeckend gut verfügbar sind, sowie 64 sog. „Typ II-Indikatoren“, d. h. Indikatoren, die (sehr) valide, flächendeckend aber nicht gut verfügbar sind. Zum Vergleich: Bisher wurden insgesamt 47 SDG-Indikatoren, davon 30 Typ I- und 17 Typ II-Indikatoren angeboten.

Die neue Indikatoren-Broschüre enthält – neben einer ausführlichen Beschreibung des methodischen Vorgehens zur Sammlung, Bewertung und Auswahl der Indikatoren – ausführliche Indikatoren-Steckbriefe sowie tabellarische Übersichten mit den Definitionen, den Datenquellen und den Ergebnissen von Datenanalysen.

Die SDG-Indikatoren für Kommunen sind ein Baukasten-System. Alle Städte, Kreise und Gemeinden können einzelne Indikatoren aus dem Katalog auswählen, verändern oder ergänzen – je nachdem, welche Schwerpunkte für die nachhaltige Entwicklung vor Ort definiert worden sind.

Die Nutzung von Indikatoren bietet sich vor allem im Zusammenhang mit kommunalen Nachhaltigkeitsberichten, aber auch Nachhaltigkeitsstrategien, -prüfungen oder -haushalten von Kommunen an. Im Ergebnis sollen Indikatoren dazu dienen, ein möglichst wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement vor Ort zu unterstützen.

Die neue Indikatoren-Broschüre kann abgerufen werden unter:

www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/2020/SDG-Indikatoren%20für%20Kommunen/

Klimagerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag hat am 11. Dezember 2020 ein Positionspapier zur klimagerechten Stadt- und Gemeindeentwicklung vorgelegt

Der Klimawandel stellt die sächsischen Städte und Gemeinden vor dauerhafte Herausforderungen. Seine Folgen sind bereits erkennbar: Hochsommerliche Extremtemperaturen, Dürreperioden und Starkniederschläge haben bereits erste Schäden an kommunalen Einrichtungen verursacht.

Die jährliche Mitteltemperatur in Europa ist von 1850 bis 2008 um 1,3 Grad angestiegen. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes fielen die wärmsten drei Sommer seit Beginn der Erfassung in die Jahre 2003, 2018 und 2019. Bei unverändertem Treibhausgasausstoß werden Extremhitzewellen spätestens am Ende des Jahrhunderts zum Normalfall. Klimabeobachtungen zeigen, dass Starkregeneignisse unter diesen Bedingungen häufiger, langanhaltender Landregen hingegen seltener auftreten. Dadurch werden lokale Überschwemmungen auf der einen und Dürreperioden auf der anderen Seite zunehmen.

Auch für die Gesundheit der Menschen wird ein „gutes Klima“ in der Stadt ein entscheidender Faktor bei der Wohnortauswahl sein.

Städte und Gemeinden, die sich unter diesen Bedingungen („klimagerecht“) entwickeln, erhöhen die Chance, ihren Einwohnerinnen und Einwohnern in Zukunft attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen bieten zu können. Der Klimawandel beeinflusst die gemeindliche Entwicklung dabei nicht allein – er tritt als Querschnittsthema neben andere Herausforderungen, etwa dem demografischen Wandel oder der Digitalisierung.

Da sich der SSG im Positionspapier zur Bevölkerungsentwicklung (Oktober 2017) bereits mit den Herausforderungen des demografischen Wandels befasst hat, widmet sich das vorliegende Papier nun dezidiert dem Klimawandel. Es basiert auf den grundsätzlichen Forderungen, die bereits im Erwartungskatalog zur 7. Landtagswahl enthalten sind.

Bei Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens können dauerhafte Extrem Sommer nach den Voraussagen des Deutschen Wetterdienstes voraussichtlich noch vermieden und die Folgen des Klimawandels damit zumindest abgemildert werden. Die klimagerechte Stadt- und Gemeindeentwicklung besteht deshalb aus den Handlungsfeldern Klimaschutz und Klimaanpassung sowie aus übergeordneten Maßnahmen, die beide Handlungsfelder beeinflussen.

In TEIL I des Positionspapiers werden „Übergreifende Maßnahmen“ als Grundstein der klimagerechten Stadt- und Gemeindeentwicklung behandelt,

der TEIL II befasst sich mit Klimaschutz in der Stadt- / Gemeindeentwicklung und

der TEIL III mit Klimaanpassung in der Stadt- / Gemeindeentwicklung.

Im Teil II ist u.a. unter V. Mobilität und Verkehr - Nachhaltige Gestaltung der Verkehrswende zu finden:

Dynamisierung der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs

Die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Freistaat Sachsen ist mit Landesmitteln jährlich zu dynamisieren. Dabei darf es keine Veränderung des Verteilschlüssels der Mittel für den Ausbildungsverkehr zulasten der Kreisfreien Städte geben.

Die Träger der Schülerbeförderung (Landkreise und Kreisfreie Städte) sind von den Kosten der Schülerbeförderung durch Landesmittel zu entlasten, da die nach dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) den Verkehrsunternehmen vom Freistaat zur Verfügung stehenden Mittel für den Ausbildungsverkehr nicht kostendeckend sind. Der Schülerverkehr im Freistaat Sachsen ist somit dauer-

haft unterfinanziert. Die Kosten des Ausbildungsverkehrs werden zum Großteil nicht aus Landesmitteln bestritten, sondern aus den vom Bund zur Finanzierung des SPNV zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmitteln gedeckt.

Durch den Rückgang der Schülerzahlen im ländlichen Raum und die Schließung von Schulstandorten sind die Kosten für den Ausbildungsverkehr erheblich gestiegen und werden auch in Zukunft noch weiter ansteigen. Gestiegene Personal- und Sachkosten für die Schülerbeförderung kommen hinzu. Die Zuwendungen des Freistaats an die Träger der Schülerbeförderung decken nur noch rund 70% der tatsächlichen Kosten. Es bedarf somit einer deutlichen und kontinuierlichen Entlastung der Träger der Schülerbeförderung durch Landesmittel. Die ÖPNV-Strategiekommission hat eine Verdopplung der Mittel für den Ausbildungsverkehr für notwendig erachtet (vgl. Erwartungen SSG an Koalitionsvertrag für siebte Legislaturperiode des SLT (2019 - 2014)).

Im Teil III ist u.a. unter III. Wasser / Abwasser zu finden:

Anschluss der „Brunnendörfer“ an die öffentliche Wasserversorgung

Die Förderrichtlinie Sonderprogramm öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL öTIS/2019) muss über 2020 hinaus auskömmlich ausfinanziert sein. Die Förderkonditionen sind erheblich zu verbessern. Eine Umsatzbesteuerung der Weiterleitung der Fördermittel ist auszuschließen. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat Sachsen für eine Änderung der AVBWasserV einsetzen, die es erleichtert, den Anschluss- und Benutzungszwang durchzusetzen.

Mit häufigeren Trockenperioden (z. B. Dürresommer 2018) fallen in den sog. „Brunnendörfern“ immer mehr Hausbrunnen trocken. Deren Weiterbetrieb ist langfristig auch aufgrund der hygienischen Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die betroffenen Ortslagen haben nur mit einem Anschluss an die zentrale öffentliche Wasserversorgung eine Entwicklungsperspektive. Die ersten Auseinandersetzungen mit der praktischen Umsetzung der RL öTIS/2019 und den realen Erschließungskosten zeigen, dass die Förderkonditionen oftmals nicht ausreichen, um der örtlichen Situation sozialverträglich gerecht werden zu können. Eine erhebliche Mehrbelastung der Gebühren- und Entgeltpflichtigen ist nicht gerechtfertigt. Die Erschließung wird ganz überwiegend durch kommunale Unternehmen getätigt. Eine zusätzliche Belastung der Gebührenpflichtigen durch Erhebung von Umsatzsteuer auf die Weiterleitung der Fördermittel ist weder politisch vermittelbar, noch erscheint sie fachlich zwingend. Wir sehen die Staatsregierung in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass eine Umsatzbesteuerung vermieden werden kann. Probleme bereitet in der Praxis auch die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, die für den wirtschaftlichen Betrieb einer Neuerschließung von grundlegender Bedeutung ist. Die Auslegung von § 3 Abs. 1 AVBWasserV durch die Zivil- und Verwaltungsgerichte erschwert derzeit die Durchsetzung; darauf sollte durch eine geeignete Änderung auf Bundesebene reagiert werden.

Das vollständige Positionspapier kann abgerufen werden unter:

www.ssg-sachsen.de/fileadmin/Redaktion/12_Positionspapiere/20201211_Positionspapier-klimagerechte-SuGentwicklung.pdf

Impressum:

Kommunalpolitisches Forum Sachsen e.V.
01127 Dresden
Großenhainer Straße 99
Tel.: 0351-4827944 oder 4827945
Fax: 0351-7952453
info@kommunalforum-sachsen.de
www.kommunalforum-sachsen.de
Redaktion: A. Grunke
V.i.S.d.P.: P. Pritscha

Die Kommunal-Info dient der kommunalpolitischen Bildung und Information und wird durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts finanziert.

SACHSEN

